

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz  
UFI : 1AGM-F5Q3-X10J-V97Q  
Produktcode : 410 ART  
Produktart : Detergens  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Produkte zur Reinigung und Pflege von Holz- und anderen Möbeln mit harter Oberfläche in Innenräumen. Umfasst allgemeine Reinigungsmittel, Anti-Staub-Sprays, Poliermittel, Pflegepolituren ...

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

HG International B.V.  
P.J. Oudweg 41  
NL- 1314 CJ Almere  
The Netherlands  
T +31 (0)36 54 94 700  
[safety@hg.eu](mailto:safety@hg.eu) - [www.hg.eu](http://www.hg.eu)

##### Händler

HG Belgium BV-SRL  
Poortakkerstraat 93  
9051 Sint-Denijs-Westrem  
Belgie  
T +32 09 253 25 27 - F Fax: 09/253.26.21  
[HGBE@hg.eu](mailto:HGBE@hg.eu)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 777  
Nur für medizinisches Personal  
Mon-Fri 09:00 AM - 05:00 PM (CEST)

| Land    | Organisation/Firma   | Anschrift                   | Notrufnummer   | Anmerkung  |
|---------|--|-----------------------------|----------------|--|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Militaire Reine Astrid | Rue Bruyn 1<br>1120 Brüssel | +32 70 245 245 | Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr) |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

- Signalwort (CLP) : Achtung
- Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen.
- EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar
- Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | Konz. (% w/w)    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|------------------|--|
| n-Butylacetat<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 123-86-4<br>EG-Nr.: 204-658-1<br>EG Index-Nr.: 607-025-00-1<br>REACH-Nr.: 01-2119485493-29 | $\geq 10 - < 15$ | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336                |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische  | EG-Nr.: 918-167-1<br>REACH-Nr.: 01-2119472146-39  | $\geq 7 - < 10$  | Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304              |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Große Hitze kann zum Bersten des Behälters führen.  
Explosionsgefahr : Ein Eindringen in die Kanalisation vermeiden, da Explosionsgefahr besteht. Wenn bereits geschehen, sofort die örtlichen Behörden benachrichtigen.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Dampf, Nebel nicht einatmen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verhindern Sie, dass auslaufende oder abfließende Flüssigkeiten in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Brandfördernde Stoffe.
- Lagertemperatur : > 0 – < 30 °C
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kein offenes Feuer. Alle Zündquellen entfernen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig geschlossen werden und aufrecht stehen, um Auslaufen zu vermeiden.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| n-Butylacetat (123-86-4)                            |  |
|---|--|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)             |  |
| Lokale Bezeichnung                                  | n-Butyl acetate                            |
| IOEL TWA  | 241 mg/m <sup>3</sup>                      |
| IOEL TWA [ppm]                                      | 50 ppm                                     |
| IOEL STEL   | 723 mg/m <sup>3</sup>                      |
| IOEL STEL [ppm]                                     | 150 ppm                                    |
| Rechtlicher Bezug                                   | COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2019/1831        |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |  |
| Lokale Bezeichnung                                  | Acétate de n-butyle # n-Butylacetaat       |
| OEL TWA   | 238 mg/m <sup>3</sup>                      |
| OEL TWA [ppm]                                       | 50 ppm                                     |
| OEL STEL  | 712 mg/m <sup>3</sup>                      |
| OEL STEL [ppm]                                      | 150 ppm                                    |
| Rechtlicher Bezug                                   | Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021 |

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Fußschutz benutzen.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

| Augenschutz                   |                             |                 |        |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------|
| Typ                           | Einsatzbereich              | Kennzeichnungen | Norm   |
| Schutzbrille mit Seitenschutz | Normale Nutzungsbedingungen |                 | EN 166 |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

| Haut- und Körperschutz                                 |              |
|--|--------------|
| Typ  | Norm         |
| langärmelige Arbeitskleidung                           |              |
| Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen | EN ISO 20345 |

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz       |                       |                   |            |               |            |
|------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ              | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
| Einweghandschuhe | Butylkautschuk        | 6 (> 480 Minuten) | 0.5        |               | EN ISO 374 |
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.35       |               | EN ISO 374 |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Atemschutz |           |                                   |        |
|------------|-----------|-----------------------------------|--------|
| Gerät      | Filtertyp | Bedingung                         | Norm   |
| Halbmaske  | FFA2P3    | Nebelbildung, Schutz gegen Dämpfe | EN 405 |

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                      |
| Farbe   | : Rot.                         |
| Geruch  | : Charakteristisch.            |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar              |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar              |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar              |
| Siedepunkt  | : 140 °C                       |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht anwendbar              |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar              |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar              |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar              |
| Flammpunkt  | : 26 °C (geschlossener Tiegel) |
| Zündtemperatur                                    | : 260 °C                       |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar              |
| pH-Wert   | : Nicht anwendbar              |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar              |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar              |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar              |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar              |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar              |
| Dichte  | : Nicht verfügbar              |
| Relative Dichte                                   | : 0,85                         |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar              |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar              |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

#### Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische

|                       |  |
|-----------------------|--|
| LD50 Dermal Ratte     | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)    |
| LD50 Dermal Kaninchen | ≥ 3160 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity) |

#### n-Butylacetat (123-86-4)

|                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| LD50 oral Ratte                       | 3200 ml/kg Source: ECHA     |
| LD50 oral                             | 10700 mg/kg Körpergewicht   |
| LD50 Dermal Kaninchen                 | > 17600 mg/kg Source: ECHA  |
| LD50 dermal                           | > 14100 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | > 21100 mg/l                |
| LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)      | 1802 mg/l Source: ECHA      |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
pH-Wert: Nicht anwendbar

#### n-Butylacetat (123-86-4)

|         |                  |
|---------|------------------|
| pH-Wert | 6,2 Source: ECHA |
|---------|------------------|

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
pH-Wert: Nicht anwendbar

#### n-Butylacetat (123-86-4)

|         |                  |
|---------|------------------|
| pH-Wert | 6,2 Source: ECHA |
|---------|------------------|

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

#### n-Butylacetat (123-86-4)

|   |  |
|---|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
|---|--|

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Viskosität, kinematisch | 1,57 mm <sup>2</sup> /s Temp.: '20°C' Parameter: 'kinematic viscosity (in mm <sup>2</sup> /s)' |
|-------------------------|--|

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zu Reizungen führen, Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische

|                  |   |
|------------------|---|
| NOEC (chronisch) | 0,011 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d' |
|------------------|---|

### n-Butylacetat (123-86-4)

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| EC50 - Krebstiere [1] | 44 mg/l Source: ECHA |
|-----------------------|----------------------|

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1] | 32 mg/l Test organisms (species): Artemia salina |
|------------------------------------|--|

|                     |   |
|---------------------|---|
| EC50 72h - Alge [1] | 674,7 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus) |
|---------------------|---|

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Bioakkumulationspotenzial | Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden. |
|---------------------------|--|

### n-Butylacetat (123-86-4)

|   |     |
|---|-----|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 2,3 |
|---|-----|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar



# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.  
 Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
 Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation einleiten.  
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein.  
 Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.  
 EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff  
 HP-Code : HP3 - ‚entzündbar‘:  
 – entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;  
 – entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;  
 – entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;  
 – entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;  
 – mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;  
 – sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstersetztlicher Abfall.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport






Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG   | IATA  | ADN   | RID   |
|---|--|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |  |   |   |   |
| UN 1993   | UN 1993  | UN 1993   | UN 1993   | UN 1993   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>   |  |   |   |   |
| ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT: n-Butylacetat ; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische) | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT : n-Butylacetat ; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische) | Flammable liquid, n.o.s. (CONTAINS : n-butyl acetate ; Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, < 2% aromatics) | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT: n-Butylacetat ; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische) | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT: n-Butylacetat ; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische) |

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz


## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR  | IMDG  | IATA  | ADN  | RID  |
|--|---|---|--|--|
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>  |   |   |  |  |
| UN 1993<br>ENTZÜNDBARER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G. (ENTHAELT: n-<br>Butylacetat ;<br>Kohlenwasserstoffe, C11-<br>C12, Isoalkane, zyklische,<br><2% aromatische), 3, III,<br>(D/E) | UN 1993<br>ENTZÜNDBARER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G. (ENTHAELT : n-<br>Butylacetat ;<br>Kohlenwasserstoffe, C11-<br>C12, Isoalkane, zyklische,<br><2% aromatische), 3, III | UN 1993 Flammable liquid,<br>n.o.s. (CONTAINS : n-butyl<br>acetate ; Hydrocarbons,<br>C11-C12, isoalkanes, < 2%<br>aromatics), 3, III | UN 1993<br>ENTZÜNDBARER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G. (ENTHAELT: n-<br>Butylacetat ;<br>Kohlenwasserstoffe, C11-<br>C12, Isoalkane, zyklische,<br><2% aromatische), 3, III | UN 1993<br>ENTZÜNDBARER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G. (ENTHAELT: n-<br>Butylacetat ;<br>Kohlenwasserstoffe, C11-<br>C12, Isoalkane, zyklische,<br><2% aromatische), 3, III |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>  |   |   |  |  |
| 3  | 3   | 3   | 3  | 3  |
|   |    |    |   |   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>   |   |   |  |  |
| III  | III   | III   | III  | III  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  |   |   |  |  |
| Umweltgefährlich: Nein   | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein  | Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein   | Umweltgefährlich: Nein   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar   |   |   |  |  |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|   |   |
|---|---|
| Klassifizierungscode (ADR)  | : F1  |
| Sondervorschriften (ADR)  | : 274, 601  |
| Begrenzte Mengen (ADR)  | : 5L  |
| Freigestellte Mengen (ADR)  | : E1  |
| Verpackungsanweisungen (ADR)  | : P001, IBC03, LP01, R001   |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                          | : MP19  |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)        | : T4  |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : TP1, TP29   |
| Tankcodierung (ADR)   | : LGBF  |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks                                     | : FL  |
| Beförderungskategorie (ADR)   | : 3   |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)              | : V12   |
| Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)                     | : S2  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)                          | : 30  |
| Orangefarbene Tafeln  | :  |

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

#### Seeschifftransport

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Sonderbestimmung (IMDG) | : 223, 274, 955 |
| Begrenzte Mengen (IMDG) | : 5 L           |

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |              |
|---|--------------|
| Freigestellte Mengen (IMDG)             | : E1         |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)           | : LP01, P001 |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)       | : IBC03      |
| Tankanweisungen (IMDG)                  | : T4         |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP1, TP29  |
| EmS-Nr. (Brand)                         | : F-E        |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)   | : S-E        |
| Staukategorie (IMDG)                    | : A          |

### Lufttransport

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1   |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y344 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 10L  |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 355  |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 60L  |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 366  |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 220L |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A3   |
| ERG-Code (IATA)                      | : 3L   |

### Binnenschifftransport

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : F1        |
| Sondervorschriften (ADN)              | : 274, 601  |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 5 L       |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E1        |
| Beförderung zugelassen (ADN)          | : T         |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP, EX, A |
| Lüftung (ADN)                         | : VE01      |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 0         |

### Bahntransport

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Klassifizierungscode (RID)  | : F1                      |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 274, 601                |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 5L                      |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P001, IBC03, LP01, R001 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                      | : MP19                    |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)            | : T4                      |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) | : TP1, TP29               |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)                                   | : LGBF                    |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 3                       |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)                     | : W12                     |
| Expressgut (RID)  | : CE4                     |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                             | : 30                      |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe |      |
|---------------------------------|------|
| Komponente                      | %    |
| aliphatische Kohlenwasserstoffe | ≥30% |

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |

# HG Möbel-Renovierer für dunkles Holz

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Asp. Tox. 1                                  | Aspirationsgefahr, Kategorie 1  |
| EUH066                                       | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                           |
| Flam. Liq. 3                                 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                        |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| STOT SE 3                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.